



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf
vom 13.10.2021

Top 19 Dorfgemeinschaftshaus Steinfeld - Instandsetzung, Ausstattung, Nutzungsvereinbarung BV/BAU/565/2021

Beschluss 1 (Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2021 die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Steinfeld entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Broderstorf.

Zur Konkretisierung des erforderlichen Sanierungsumfangs soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

In die Arbeitsgruppe werden Herr Martin Noak, Herr Wolfgang Harms, Herr Torsten Klostermann und Frau Christa Nier berufen.

Das Amt wird beauftragt für die baulichen Sanierungsmaßnahmen ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Dem wirtschaftlich günstigsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, die Aufträge zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 10/12/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13	davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 9	Nein - Stimmen: 0
	Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss 2 (Anschaffung neuer Ausstattung):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2021 die Anschaffung folgender neuer Ausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Steinfeld:

- 1 neue Küche
- 1 Sideboard
- Jalousien für alle Fenster
- 4 Stk. Bierzeltgarnituren mit Lehne
- 1 Stk. großer Grill

Die einzelnen Positionen sind im Wege des Direktauftrages nach § 14 UVgO i. V. m. Abschnitt I, Punkt 2 Vergabeerlass M-V zu beschaffen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, die Aufträge zu unterzeichnen.

